

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1226

Dienstag, 16. Februar 2016



WIR SCHREIBEN GESCHICHTE!



Zoran (13)

Hallo! Wir sind die Klasse 2A der WMS Kauergasse. Heute, am 16. 2. 2016, sind wir in die Demokratiewerkstatt gekommen und wir gestalten eine Zeitung zum Thema Österreich und seiner Geschichte. Eine Gruppe arbeitet zum Thema Parlament und Sozialgesetze, die zweite zu Verfassung und Frauenrechten, die dritte Gruppe schreibt einen Artikel über die Gewaltentrennung, die vierte zum Thema Demokratische Republik und die fünfte über Mitbestimmung in einer Demokratie. Wir wünschen euch viel Spaß beim Lesen!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DAS PARLAMENT UND DIE GESETZE

Amir (13), Yasmin (14) und Beatrisa (13)

Im Parlament wird über Gesetze diskutiert und entschieden. Der Nationalrat und der Bundesrat müssen beide darüber abstimmen. Die Gesetze können auch verändert werden. Eine weitere Aufgabe des Nationalrats ist, die Regierung bei ihrer Arbeit zu kontrollieren.

Welche Gesetze in der Ersten Republik beschlossen wurden, erklären wir euch in einem kurzen Interview.

Reporter (R): Welche Gesetze gab es in der Ersten Republik?

Expertin (E): 1918 wurde das allgemeine Wahlrecht beschlossen. Damit durften alle Frauen ab 21, egal ob reich oder arm, zum ersten Mal wählen. In diesem Jahr gab es keine Wahl, sondern erst ein Jahr später.

Genau heute vor 97 Jahren, also am 16. Februar 1919 konnten in Österreich Frauen bei der ersten Nationalratswahl ihre Abgeordneten ins Parlament wählen.

Reporter: Gab es zu dieser Zeit auch andere Gesetze?

Expertin: Ja, die ersten Sozialgesetze.

Reporter: Wer hat diese Gesetze gemacht?

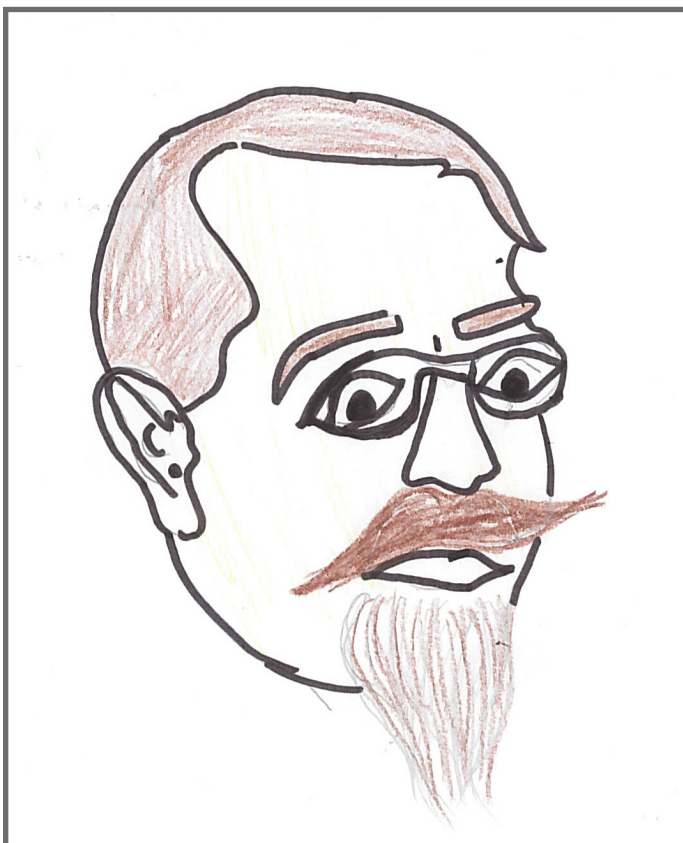
Expertin: Das war Ferdinand Hanusch.

Reporter: Und was sind die Sozialgesetze?

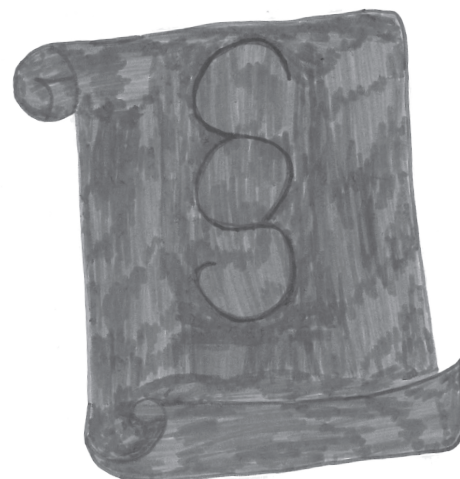
Expertin: In den Sozialgesetzen stehen zum Beispiel die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe und das 8-Stunden-Arbeitstagsgesetz.

Reporter: Danke für das Gespräch!

Expertin: Bitte, auf Wiedersehen.



Ferdinand Hanusch



Gesetze von 1918



Yasmins Urgroßmutter ist ca. 90 Jahre alt. Das heißt, dass sie geboren wurde, kurz nachdem das Wahlrecht für Frauen beschlossen wurde.

VERFASSUNG UND FRAUENRECHTE

Rayana (13), Homan (13), Manuel (13) und Sanja (11)

In unserem Artikel geht es um den Kampf von Frauen für Gleichberechtigung. Dass Männer und Frauen die gleichen Rechte haben, steht in der österreichischen Verfassung.

In der Verfassung stehen die wichtigsten Gesetze eines Landes. Neue Gesetze dürfen den Verfassungsgesetzen nicht widersprechen. Gesetze sind Regeln, wie z.B. Verkehrsregeln oder keine Gewalt auf der Straße. Gesetze sind einerseits Verbote und andererseits Rechte, z.B. das allgemeine Wahlrecht, die Menschenrechte und Meinungs- und Pressefreiheit. Dass Österreich eine demokratische Republik ist und neun Bundesländer hat, steht ebenfalls in der Verfassung.



Bundes-
Verfassungsgesetz

MENSCHENRECHTE

Jeder Mensch hat Rechte, z.B. das Recht auf freie Meinungsäußerung. Wir respektieren einander, egal ob groß oder klein, dick oder dünn, Mann oder Frau, egal wie alt man ist oder woher man kommt. Schon vor mehr als hundert Jahren haben Frauen begonnen, für ihre Rechte zu kämpfen. Sie wollten die gleichen Ausbildungen machen können wie Männer. Sie wollten arbeiten gehen und ihr eigenes Geld verdienen können. Sie wollten das Wahlrecht. Frauen schlossen sich in Frauenbewegungen zusammen, um gemeinsam für ihre Rechte zu kämpfen.

Hier einige wichtige Ereignisse für die Frauen in Österreich:

Der erste Frauenverein wurde in Österreich im Jahr 1893 gegründet. 1897 durften Frauen an der Uni studieren.

Am 16. Februar 1919 durften die Frauen das erste Mal wählen. Das ist heute genau 97 Jahre her.

1975 gab es eine Reform des Familienrechts - seither sind Männer und Frauen vor dem Gesetz gleich gestellt. Seit 1977 gibt es den Mutter-Kind-Pass.

1978 gab es das erste Frauenhaus in Österreich. Frauen, die sich bedroht fühlen (z.B. von ihrem Partner) können mit ihren Kindern ins Frauenhaus gehen, wo sie Schutz bekommen.

1997 wurde das Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie beschlossen. Die Männer können von der Polizei von der Wohnung weg gewiesen werden und dürfen das Haus nicht betreten, wenn sie gewalttätig sind.



Wir fanden es interessant und spannend heraus zu finden, was alles im Gesetz geregelt ist.

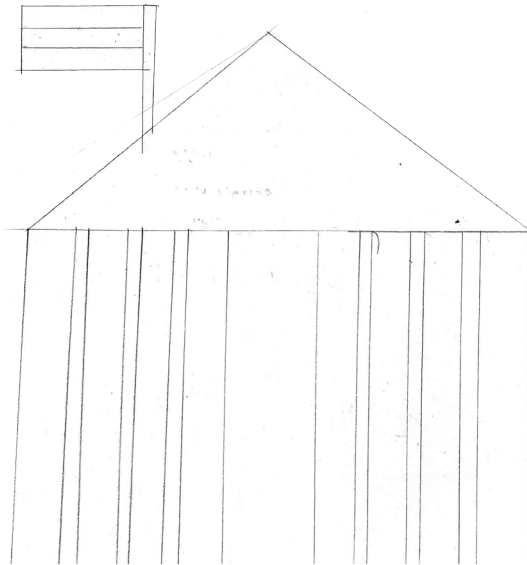
So funktioniert eine Wahl:



1919 bekamen die Frauen in Österreich ab 21 Jahren das allgemeine, gleiche, freie, geheime, persönliche und unmittelbare Wahlrecht. Das ist wichtig für die Gleichberechtigung.

WARUM IST GEWALTENTRENNUNG WICHTIG?

Alia (11), Raphael K. (12), Zoran (13) und Abdurachman (12)



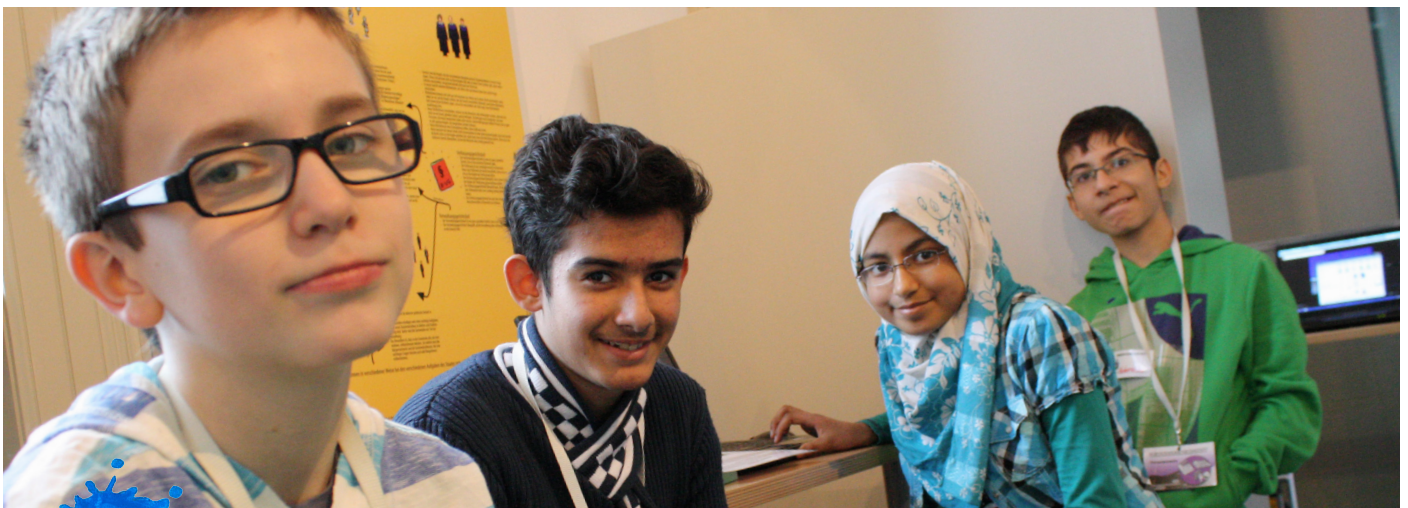
In den 1930-er Jahren konnte das österreichische Parlament nicht frei gewählt werden. Es gab keine Aufteilung der Macht.

In unserem Artikel geht es um Gewaltentrennung. Was das bedeutet, erklären wir euch gleich.

WAS BEDEUTET GEWALTENTRENNUNG?

Die Macht ist in einer demokratischen Republik in drei Bereiche aufgeteilt: das Parlament ist da, um die Gesetze zu machen, die Regierung muss schauen, dass die Gesetze eingehalten werden. Der dritte Bereich sind die Gerichte, sie sind da, um die zu bestrafen, die sich nicht an die Regeln halten. Es ist wichtig, dass die Macht in einem Land aufgeteilt ist, weil sonst eine Person oder eine Gruppe von Menschen zu viel Macht bekommen kann.

Zwischen 1934 und 1938 war in Österreich eine autoritäre Regierung an der Macht. Die Mitglieder des „Bundestages“ wurden nicht frei gewählt, sondern von der Regierung eingesetzt. Österreich war also keine Demokratie mehr. Die Oppositionsparteien wurden verboten. In dieser Zeit wurde Österreich zur Diktatur ohne Gewaltentrennung und gegenseitige Kontrolle gemacht. Das Ergebnis war eine Katastrophe: Es hat einen Bürgerkrieg gegeben, in dem viele ÖsterreicherInnen gestorben sind. Deshalb ist Gewaltentrennung wichtig: Damit niemand in einem Staat so viel Macht hat, dass er oder sie die anderen unterdrücken kann.



1934

Raphael: Mein Urgroßvater ist nur wenige Jahre nach dem Ende des Bürgerkriegs geboren worden.

ÜBER DIE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Perica (14), Leonita (12) und Raphael H. (13)

Bei uns geht es heute darum, wie sich die demokratische Republik Österreich entwickelt hat.

In Österreich gab es verschiedene Staats- und Regierungsformen:

Diktatur bedeutet, dass es in einem Land nur eine/n Herrscher/in gibt, und dass das Volk nicht mitentscheiden kann. In einer Diktatur herrscht ein einziger Diktator, oder eine einzige kleine Gruppe von Menschen. Man darf seine Meinung nicht frei äußern.

Monarchie bedeutet, dass ein/e Herrscher/in das Amt erbt und dass das Volk nicht mitentscheiden kann. In einer Monarchie herrscht ein/e König/in oder ein/e Kaiser/in und steht an der Spitze des Staates. Die Nachfolge treten immer die Kinder bzw. Familienangehörigen des Herrschers/der Herrscherin an. Heute gibt es auch noch Monarchien (z.B. in Schweden), die sich sehr von der Monarchie, die es damals in Österreich gegeben hat, unterscheiden. Es gibt dort ein Parlament und eine demokratische Verfassung.

Demokratische Republik bedeutet, dass alle StaatsbürgerInnen eine Stimme haben, und z.B. den/die Bundespräsident/in frei wählen können. Man kann seine Meinung frei äußern ohne Angst haben zu müssen, dass man deshalb verhaftet wird.



Österreich ist heute wieder eine demokratische Republik.



Österreich war aber nicht immer eine demokratische Republik. In der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 sind deutsche Truppen in Österreich einmarschiert. Österreich verlor seine Unabhängigkeit. Die Machtübernahme des Diktators Adolf Hitler und damit der Nazis in Österreich wurde „Anschluss“ genannt. Dieses Wort erweckt den Eindruck, dass es sich um einen gewollten Zusammenschluss gehandelt hat, obwohl viele ÖsterreicherInnen dagegen waren. In Wahrheit hat es aber auch viele ÖsterreicherInnen gegeben, die im „Anschluss“ an Deutschland eine Lösung für die wirtschaftlichen Probleme Österreichs gesehen haben und die fremden Truppen begrüßten. Im folgenden Zweiten Weltkrieg sind dann Millionen von Menschen gestorben. Vor allem Juden und Jüdinnen waren Hitlers Opfer. Ganz Europa war zerstört. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die demokratische Republik Österreich am 29. April 1945 wieder gegründet.



1938

Raphael: Meine Urgroßmutter ist 1947 und mein Urgroßvater 1944 geboren worden. Das heißt, mein Urgroßvater wurde geboren, als der Zweite Weltkrieg noch nicht zu Ende war.

MITBESTIMMUNG IN EINER DEMOKRATIE

Valentina (13), Laura (12), Mustafa (11) und Jia Qi (13)

Demokratie heißt, das Volk kann mitentscheiden, was im eigenen Land passiert, und wie das Land regiert werden soll. Dafür gibt es das Wahlrecht. Man muss mindestens 16 Jahre alt sein und braucht die österreichische Staatsbürgerschaft, damit man wählen darf. Eine weitere Möglichkeit mitzubestimmen, ist eine Volksabstimmung. Bei dieser dürfen Bürger und Bürgerinnen abstimmen, ob ein Gesetz beschlossen werden soll oder nicht. Das war zum Beispiel 1994 so, als Österreich Mitglied der EU werden wollte. Wie es dazu kam, erfahrt ihr jetzt in einem Gespräch.

Österreich (Ö): Hallo EU, ich würde gerne Teil eurer Gemeinschaft sein.

EU: Gerne, aber du musst ein paar Sachen einhalten.

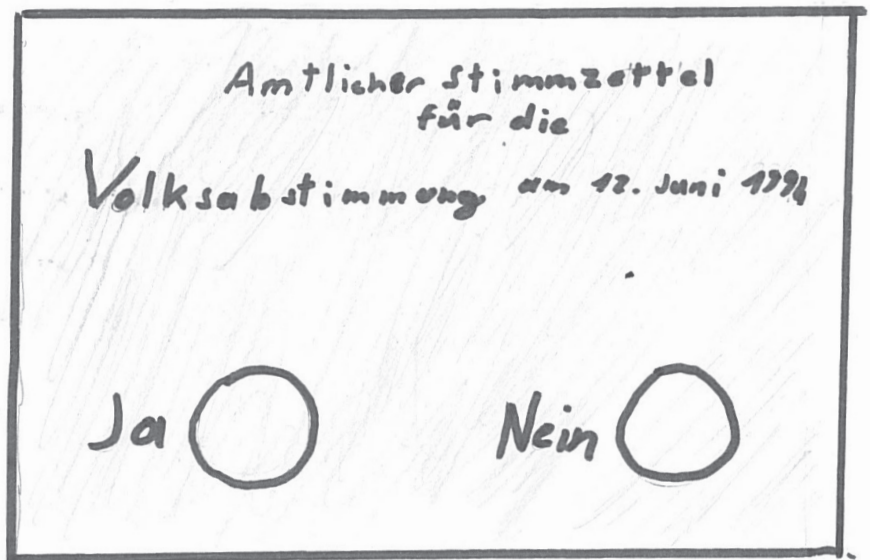
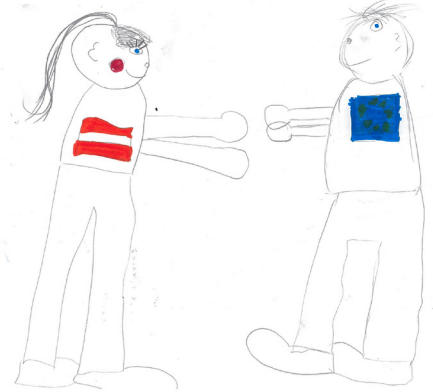
Österreich: Welche wären das?

EU: Man muss die Menschenrechte achten und muss eine Demokratie sein. Außerdem dürfen die anderen EU-Länder entscheiden, ob du beitreten kannst.

Ö: Gut, dann werde ich überlegen und auch mein Volk fragen, ob es Teil der EU sein will. Danke für deine Informationen.

EU: Bitte schön!

In Österreich gab es am 12. Juni 1994 eine Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur EU. Über 66% der Wähler und Wählerinnen wollten Mitglied dieser Gemeinschaft werden. 1995 war es dann so weit: Österreich wurde ein Mitgliedsland der Europäischen Union. Seither kann Österreich nicht nur im eigenen Land, sondern auch in der EU mitreden.



Mustafas Cousin kam 1993 zur Welt. Das war zwei Jahre, bevor Österreich EU-Mitglied wurde.



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

2A, NMS Kauergasse 3-5
1150 Wien